

ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE

Band 225
Heft 3 und 4
März/April 2010

unter bes. Berücksichtigung der gerichtlichen Physik, Chemie und Medizin

Monatsschrift begründet von
Prof. Dr. jur. Hans Gross
fortgeführt von
Geh. Rat Dr. jur. Robert Heindl,
Präsident Franz Meinert und
Prof. Dr. jur. Friedrich Geerds

unter Mitwirkung von
Prof. Dr. rer. nat. Harald Schütz,
Universität Gießen

herausgegeben von
Prof. Dr. med.
Stefan Pollak,
Universität Freiburg i. Br.

Markus Parzeller, Reinhard Dettmeyer, Hansjürgen Bratzke: Zur Reform der gerichtlichen Leichenöffnung in der Strafprozessordnung

Lothar Schwarz, Maik Beisel: Daktyloskopische Spurensicherung auf saugenden Oberflächen mit DFO: ein praxistauglicher Ansatz (Mit 3 Abbildungen und 1 Tabelle)

Stefan W. Toennes, Jörg Röhrich, Cora Wunder: Interpretation analytischer Befunde in Blutproben bei passiver Cannabisexposition (Mit 1 Abbildung)

Stefanie Jänisch, Detlef Günther, Armin Fieguth, Franz-Christoph Bange, Anke Schmidt, Anette Solveig Debertin: Postmortaler Nachweis von Clostridien – Fäulnisbakterien oder Infektionskeime? (Mit 5 Abbildungen und 2 Tabellen)

Bianca Navarro-Crummenauer, Reinhard Urban: Oro-pharyngeale Pfählung im Rahmen einer paranoid-halluzinatorischen Schizophrenie (Mit 6 Abbildungen und 1 Tabelle)

Ingo Pedal, Oliver Nolte: „Community acquired“ MRSA und das Panton-Valentine-Leukocidin (PVL): neue epidemiologische Entwicklungen und ihre forensische Bedeutung (Mit 1 Abbildung und 1 Tabelle)

Zeitschriften-Rundschau

Buchbesprechungen

Sprung, Dagmar: Nachträgliche Sicherungsverwahrung – verfassungsgemäß?

Bohnert, Michael (Hrsg.): Rechtsmedizin

Schmidt-Jortzig, Immo Joachim: Ermittlungskompetenzen des BKA

Krüßmann, Thomas M.: Transnationales Strafprozessrecht

Hoffmann, Jens / Wondrak, Isabel (Hrsg.): Umgang mit Gewalttätern

Hentschel, Peter / Krumm, Carsten: Fahrerlaubnis und Alkohol im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Zs A
4770
ZB MED

**SCHMIDT
RÖNHILD**

- Eckhardt, Sebastian: Private Ermittlungsbeiträge im Rahmen der staatlichen Strafverfolgung **Seite 136**
- Kurzberg, Benjamin: Jugendstrafe aufgrund schwerer Kriminalität **Seite 136**
- Dous, John Christian: Strafrechtliche Verantwortlichkeit in Unternehmen **Seite 137**
- Legat, Maria-Rebecca: Ältere Menschen und Sterbenskranke im Strafvollzug **Seite 138**
- Park, Tido: Durchsuchung und Beschlagnahme **Seite 139**
- Hamm, Rainer / Leipold, Klaus: Beck'sches Formularbuch für den Strafverteidiger **Seite 139**
- Flaig, Annika: Die nachträgliche Sicherungsverwahrung **Seite 140**
- Glockner, Moritz: Die strafrechtliche Bedeutung von Doping de lege lata und de lege ferenda **Seite 141**
- Halecker, Dela-Madeleine: Der „Denkzettel“ Fahrverbot **Seite 141**
- Kindhäuser, Urs: Strafgesetzbuch **Seite 142**
- Röttle, Reinhard / Wagner, Alois: Strafvollstreckung **Seite 143**
- Bibliographische Ergänzungen der besprochenen Bücher Seite 144**

Hinweise für Autoren

Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Stefan Pollak, c/o Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Rechtsmedizin, Albertstraße 9, D-79104 Freiburg.

Briefe und Korrespondenz je nach Lage an den Vorgenannten oder den Verlag.

1. Es werden nur bisher nicht veröffentlichte Originalarbeiten aus dem Gesamtgebiet der Kriminologie und Kriminalistik bzw. diesen verbundenen Wissenschaftsdisziplinen angenommen, die den üblichen fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Verfasser verpflichtet sich, die Arbeit auch später nicht ohne Genehmigung von Verlag und Herausgeber in gleicher oder abgeänderter Form zu publizieren.
2. Das Manuskript, das insgesamt zehn bis maximal 15 Seiten nicht überschreiten sollte, ist in sauberer Maschinenschrift (mindestens 1 1/2 Zeilen Abstand mit Rand links) vorzulegen. Abbildungen, Tabellen und dergleichen müssen klichschierfähige Form haben, die Schriftgröße muss eine für den Satz notwendige Verkleinerung zulassen. – Manuskripten in englischer Sprache (maximal zehn Seiten) ist eine Rohübersetzung in das Deutsche beizufügen.
3. Jedes Manuskript soll eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher und englischer Sprache enthalten.
4. Es muss Literaturanschluss hergestellt sein; die entweder dem Text (dort erwähnten) nachfolgenden oder in Fußnoten eingearbeiteten Literaturangaben müssen den Anforderungen der betreffenden Disziplin genügen.
5. Zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit wird gebeten, für jeden Beitrag bis zu fünf Schlüsselworte vorzuschlagen.
6. Die Korrekturen sind mit den bekannten Korrekturzeichen durchzuführen; sie sind schnell zu erledigen und haben sich wegen moderner Setztechnik und kurzer Publikationsfrist auf Setzfehler zu beschränken.
7. Die Autoren erhalten für jeden Beitrag zusammen 20 Exemplare des betreffenden Doppelheftes unentgeltlich. Weitere Exemplare oder Sonderdrucke können gegen angemessenen Preis vom Verlag bezogen werden.

Schriftleiter: Prof. Dr. Stefan Pollak

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 (2) UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der VG Wort, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 50674 Köln/Rhein, Habsburgerring 2–12, und dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. zu zahlende Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von € 0,20 (bzw. € 0,08) zu verwenden. Die Weitergabe von Vervielfältigungen, gleichgültig zu welchem Zweck sie hergestellt werden, ist verboten und als Urheberrechtsverletzung strafbar. Mit der Überlassung des Manuskripts überträgt der Verfasser dem Verlag das Recht dieser Genehmigung – © 2010 by

Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck.

Printed in Germany.

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN 0003 – 9225